



Bayerischer Bauernverband Freyung · Bahnhofstraße 11 · 94078 Freyung

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Freyung - Grafenau  
Telefon: 08551 91657-0  
Telefax: 08551 91657-19  
E-Mail: Freyung@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 14.12.2020

## Rundschreiben Dezember 2020

### für die Mitglieder des BBV im Kreisverband Freyung-Grafenau

## Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,



Ein für uns alle sehr schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass wir verwundbar sind, jeder Einzelne von uns, unser Wohlstand, das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche System. Die Krankheit und ihre Folgen haben Menschen, ganze Familien und Betriebe hart getroffen. Wahr ist aber auch: In Deutschland sind wir bislang noch vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Besonders wichtig war und ist dabei: Bäuerinnen und Bauern vorsorgen das Land in dieser Situation zuverlässig mit Lebensmitteln. Und die Menschen wissen das wieder zu schätzen. Neue Wertschätzung ist so entstanden. Nehmen wir diesen Schwung mit! Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes und von unserer Regionalinitiative „Made in FRG“ leistet hier einen wichtigen Beitrag, denn „unsere Landwirtschaft bietet mehr als du erwartest!“

Vielleicht hatten auch Sie manchmal das Gefühl, die Zeit steht still, nichts geht mehr. Für die Verbandsarbeit gilt jedoch das Gegenteil. Wir sind in vielen Punkten weiter gekommen: zum Beispiel beim Recht des Grünlandumbruchs, bei von Engerlingen geschädigten Flächen, der Umsetzung des Projekts „Schule fürs Leben“, den Zuschüssen zur Alterskasse, den zusätzlichen Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Krankenkasse oder der Umsatzsteuerpauschalierung.

All diese Themen haben langen Atem erfordert und zeigen: Verbandsarbeit gleicht oft einem Langstreckenlauf, doch am Ende macht sie sich bezahlt! Apropos: Im kommenden Jahr beginnen die Verbandswahlen.

Viele von Ihnen und Euch bringen sich schon mit voller Leidenschaft für den Berufsstand ein. Bitte erhalten Sie sich diesen Schwung und diese Energie, engagieren Sie sich im Verband und knüpfen Sie Kontakte. Denn der Verband braucht auch neue, junge Vertreter.

Packen wir's gemeinsam an. Also: Einfach auf Ehrenamtliche oder BBV-Geschäftsstellen in Freyung zugehen!

In diesem außergewöhnlichen Jahr ist vieles anders. Doch vieles ist – Gott sei Dank – auch gleich geblieben.

Schätzen wir das, was ist. Und blicken wir zuversichtlich auf das, was kommt. Bleiben Sie gesund!

### Inhalt:

- Begrüßung
- Umsetzung neue DÜV
- Beteiligung Made in FRG
- Förderungen – ein Überblick
- Treffen Sie Vorsorge
- KULAP und VNP 2021
- ASP: BBV Forderung umgesetzt
- Konzept“ Schule fürs Leben“
- Eintragung Marktstammdatenregister
- Beratungszuschuss der SVLFG

### „BBV Aktuell“ App



### NEU: BBV App

Meldungen von der Website und exklusive Fachinformationen (z. B. BauernInfos) direkt aufs Handy. Auf Wunsch werden Meldungen aktiv aufs Smartphone geschickt (= Push-Benachrichtigung). Dafür stehen verschiedene Themenbereiche zur Auswahl.

## Aktuelle Förderungen im Überblick

Derzeit stehen unseren Betrieben eine Reihe an verschiedenen Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Im Folgenden geben wir einen kleinen Überblick über häufig nachgefragte Förderprogramme. Wir empfehlen Beratungsgespräche mit Fachstellen. Liste ist nicht vollständig!

### Bundeswaldprämie (auch Nachhaltigkeitsprämie Wald)

Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpakets, insg. 500 Mio. € für nachhaltige Waldbewirtschaftung

**Voraussetzung:** Wald benötigt Nachhaltigkeitszertifizierung nach den Programmen PEFC oder FSC

→ Hier kann Ihnen unter Umständen eine Mitgliedschaft bei einer Waldbauernvereinigung helfen.

#### Was ist für die Beantragung wichtig?

· Antragstellung bereits möglich: erfolgt in einem Online-Formular auf der Webseite

[www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de)

· Prämie beträgt 100 €/ha für PEFC-zertifizierte Waldflächen und 120 €/ha für FSC-zertifizierte Waldflächen

Bitte vor der Antragstellung die Unterlagen, wie LBG Bescheid und Zertifizierungsbestätigung bereitlegen, da Sie innerhalb 14 Tagen die Unterlagen nachreichen müssen.

### Zukunftsprogramm Landwirtschaft (auch oft als „Bauernmilliarde“ bezeichnet)

Umsetzung der Bundesmilliarde, für die Jahre 2021 – 2024 mit rund insg. 200 Mio. €/Jahr

Antrag bei Landwirtschaftlichen Rentenbank wird **ab 11. Januar 2021 online möglich sein**.

Das BMEL hat die Förderrichtlinie bereits veröffentlicht. Die genauen Kriterien für die Antragstellung und die förderfähigen Maschinen/Geräte bzw. Anlagen finden Sie hier: [www.bmel.de/investitionsprogramm](http://www.bmel.de/investitionsprogramm)

#### Förderfähige Maßnahmen im kurzen Überblick für Sie:

- Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Aufbereitung/Separierung von Gülle usw. über (mobile) Anlagen mit Pressschnecken o. Zentrifuge
- Dünger-Ausbringtechnik
- Mechanische Unkrautregulierung
- Moderne Pflanzenschutztechnik

#### Voraussetzung:

· Abwicklung über landwirtschaftliche Rentenbank, Fördersatz grundsätzlich 40 % der förderfähigen Kosten, 60 % Darlehen, maximal 500.000 € Zuschuss über die vier Jahre Laufzeit des Zukunftsprogramms

· Förderschädlich ist, wenn Maschinen vor 01.01.2021 gekauft werden, bzw. Baugenehmigungen eingeholt worden sind.

· Es müssen voraussichtlich drei Angebote eingeholt werden.

Achtung Windhundverfahren – Schnelligkeit könnte hier von Vorteil sein.

### Bundesprogramm Stallumbau

Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpakets, insg. 300 Mio. €

#### Voraussetzung/Ziel:

Umbaumaßnahmen der Sauenhaltung zur Verbesserung des Tierwohls

#### Was ist für die Beantragung wichtig?

· Beantragung bis zum 15.03.2021 möglich

· Baumaßnahme muss bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

· Fördersatz 40 % der förderfähigen Ausgaben

· Für die Beantragung ist ein Online Formular/Portal verfügbar unter [www.ble.de/stallumbau](http://www.ble.de/stallumbau)

### Bundesprogramm Energieeffizienz u. a. Zuschuss für Reifendruckregelanlage

Mittel aus dem Energie und Klimafonds Fördermittel, Bundesprogramm-Energieeffizienz um die Energieeffizienz und die CO<sub>2</sub> Einsparung in der Landwirtschaft zu fördern, insg. 156 Mio. € bis zum 31.12.2023

**Ziel dabei:** CO<sub>2</sub> Ausstoß der Landwirtschaft bis 2030 um 14 Mio Tonnen gegenüber 2014 zu senken

#### Was wird gefördert?

Maßnahmenförderung setzt in 2 Bereiche an: 1. Beratungen und Wissenstransfer im Bereich Energieeinsparpotential, 2. Investition in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, sollen die CO<sub>2</sub> Emissionen bei der landwirtschaftlichen Produkterzeugung senken, eben z.B. Reifendruckregelanlage, Ventilatoren, Pumpen etc.

#### Zuschusshöhe?

Je nach Vorhaben - mehr CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial erhält eine höhere Förderung. Bezuschusst werden bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgabe - für eine Reifendruckregelanlage gibt es derzeit z.B. 30 % Förderzuschuss

Weitere Infos unter: [www.ble.de/Bundesprogramm-Energieeffizienz](http://www.ble.de/Bundesprogramm-Energieeffizienz) oder **0228 68 45-3199**

## Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutz (VNP) in 2021

Ähnliche Maßnahmen und Abläufe wie zum Antragsjahr 2020 erwartet, mit dem Start der neuen Förderperiode ist für das Jahr 2023 zu rechnen.

### Das wichtigste in Kürze:

- Vom 11. Januar bis zum 24. Februar können Landwirte die Angebote von KULAP und VNP zum kooperativen, freiwilligen Umwelt- und Naturschutz nutzen
- Die Antragstellung erfolgt online über IBALIS
- Neuanträge beim KULAP haben einen Verpflichtungszeitraum von zwei Jahren und beim VNP sind fünf Jahre möglich  
Voraussichtlich neu:
- Im KULAP sind Angebote zur Reduktion des Pflanzenschutzes: Verzicht auf Herbizide bei Getreide und Einsatz von Trichogramma bei Mais
- Auch soll es im KULAP für die Jahre 2021 und 2022 wieder eine Förderung auf die emissionsarme Gülleausbringung geben

### Pflanzenschutzseminar Online

**Termin:**  
Samstag, den 16.01.2021  
von 09.00 -13.00 Uhr

**Anmeldung**  
über Geschäftsstelle  
Teilnehmerlink erhalten Sie  
per Email

**Referentin:**  
Leopold Ritzinger BBV

**Kosten:**  
35,00 € je Teilnehmer

## ASP: Höhere Aufwandsentschädigung umgesetzt



Um eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Bayern zu verhindern, sind strenge Biosicherheitsmaßnahmen in der Schweinehaltung und -vermarktung sowie im Transport- und Reiseverkehr nötig. Auch die Jagd kann einen wichtigen Beitrag leisten und durch eine massive Reduktion der Wildschweinebestände das Entstehen von Infektionsketten verhindern.

**Erhöhung der Aufwandsentschädigung zur Erlegung von Wildschweinen von 20 € auf 70 € pro erlegtem Tier bayernweit;** in grenznahen Landkreisen zu Thüringen, Sachsen und Tschechien weiterhin 100 Euro pro Schwein für aktuelles Jagdjahr. Außerdem werden 150.000€ zur Gründung einer Kadaverhundestaffel in Bayern bereitgestellt.

## Konzept „Schule fürs Leben“

Ab dem Schuljahr 2020/2021 sollen Schüler einmal während der Grundstufe (1. bis 4. Kl.) und einmal in der Sekundarstufe (5. bis 9. Kl.) an einer Projektwoche zum Thema „Schule fürs Leben“ teilnehmen. Statt einer Projektwoche können die Schulen auch verbundene Projektstage durchführen, z.B. 2 Tage in Klassenstufen 2 und 3 Tage in Klassenstufen 3 oder 4.

**Dabei legt jede Schule selbst fest, in welcher Jahrgangsstufe die Projektwochen bzw. verbundenen Projektstage durchgeführt werden.**

Im Rahmen der Projektwoche sollen möglichst alle dieser fünf festgelegten Themenbereiche „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ aufgegriffen werden. Diese sind: Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten und selbstbestimmtes Verbraucherverhalten.

Die BBV Landfrauen werben dafür, das Thema „Ernährung“ ins Zentrum der Projektwochen zu rücken, weil die anderen Themenbereiche daran gut „angedockt“ werden können.

Durch eine 1-tägige Fortbildung Erlebnisbauerhof können die Bauernhofbesuche über die FÜAK abgerechnet werden, und somit könnte das vorhandene Budget für EFF in den Schulen eingesetzt werden. Derzeit werden unter der Leitung von Dr. Andrea Fuss **Onlineschulungen** für die Teilnehmer am Projekt „Schule fürs Leben“ angeboten. Hier wird informiert über die Abläufe des Projekts, die Handhabung an der Schule und auch versicherungstechnische Aspekte werden aufgegriffen. U.a. wurde speziell hierfür ein Hygienekonzept erstellt.

## Umsetzung der neuen DÜV 2021

Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung zum 01. Mai 2020 ergaben sich einige Änderungen. Für einen Großteil der Betriebe besteht nun die Pflicht zur Dokumentation der ausgebrachten Düngermengen auf jeden Schlag. Bitte beachten Sie auch, dass die ausgebrachten Nährstoffmengen für Stickstoff und Phosphat am Ende des Düngejahrs zu einer betrieblichen Gesamtsumme zusammengefasst werden müssen. Die Pflicht zum Erstellen eines Nährstoffvergleiches ist weggefallen.

Zudem muss wie im letzten Jahr vor der ersten Düngergabe im Frühjahr eine **Düngebedarfsermittlung** erstellt werden. Bei der Ausweisung der roten Gebiete ist der Landkreis Freyung-Grafenau nicht betroffen. **Nutzen Sie den Beratungsservice des Bayerischen Bauernverbandes zur Erstellung Ihrer Düngebedarfsermittlung. Wir können gleichzeitig prüfen, ob Ihr Betrieb alle Auflagen einhält.** Reservieren Sie sich gerne einen Termin bei unseren Fachberatern Herrn Schiestl oder Frau Silbereisen für die Erstellung Ihrer Düngebedarfsermittlung. Fragen zur neuen Düngeokumentation können wir ebenfalls gerne für Sie klären.

## Kampagne „Made in FRG“

Unter dem Motto „Gemeinsam was bewegen“ werden in der stark etablierten Kampagne Made in FRG nun auch die Facetten der hiesigen Landwirtschaft transparent beleuchtet und positiv dargestellt. Wo, wenn nicht in dieser regionalen Imagewerbung können wir unsere tragende Rolle im Landkreis als Lebensmittelhersteller und Landschaftspfleger besser darstellen als hier. Wir alle wissen es, dass die Landwirtschaft mehr bietet als man erwartet – Lasst uns das gemeinsam auch den Freyunger Verbrauchern zeigen. Auch der BBV Freyung hat sich bereits gerne an der Aktion beteiligt und ist mit von der Partie.

Imagebildung ist mit einem hohen finanziellen Aufwand und auch Ausdauer verbunden. Deshalb unsere Bitte an Sie: Unterstützen Sie als landwirtschaftlicher Unternehmer diese Kampagne und geben Sie Ihren Beitrag an das Vorhaben weiter.



Füllen Sie einfach den untenstehenden Abschnitt aus und schicken Diesen an angegebene Email oder Fax. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

## Jetzt mitmachen!

Eine auf mehrere Jahre angelegte Kampagne braucht neben einem langen Atem auch Kapital. Je mehr sich beteiligen, umso mehr können wir schaffen. Bist auch Du bereit mitzumachen? Egal ob Landwirt, Verband, Unternehmen oder Privatperson. Es kommt auf jeden an! Unterstützen Sie mit einem jährlichen Betrag von **mindestens 50 €** das ambitionierte Vorhaben nach dem Motto: **„Mia holt ma zam!“**

Sende uns ganz einfach folgendes Formular ausgefüllt per **E-Mail** oder **Fax** zu und du erhältst jährlich eine Spendenrechnung von uns. Insgesamt spendest du mit deiner Einwilligung jeweils jährlich einen Betrag deiner Wahl, mindestens 50 €. Der Vertrag endet am 31.12.2021.

## Ich bin dabei!

an [regionalmanagement@landkreis-frg.de](mailto:regionalmanagement@landkreis-frg.de) oder **Fax +49 8551 57-249**

Vorname, Name	
Rechnungsadresse	
Telefon	
Ich unterstütze mit	€
E-Mail	

- Ich willige ein, dass ich mich mit meinem angegebenen Betrag (€/Jahr) und wie oben beschrieben an der Kampagne beteiligen werde.
- Ich willige ein, dass meine Angaben zur Kontaktaufnahme und Zuordnung für eventuelle Rückfragen dauerhaft gespeichert werden.

## Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

### Gefördert wird u.a.:

Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere  
Notwendige Anpassung an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben  
Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung)

### Förderung:

Zuschuss von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben  
Für Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls werden 30 % Zuschuss gewährt  
Zuschussobergrenze 25.000 € je Zuwendungsempfänger (45.000 € bei erstmaliger Umstellung auf Laufstallhaltung für Milchvieh und bei Tierwohlmaßnahmen für Zuchtsauen)

Infos unter: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php>

## Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL digital)

- Teil A Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie Wein- und Gartenbau
- Teil B Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung
- Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Teil D Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung

### Voraussetzungen

- Bereits vor Bewilligung begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden.
- Eine Antragstellung ist nur online im iBALIS-Serviceportal
- Förderfähig sind Produkte aus der jeweiligen Produktliste.

### Förderung

- Teil A: Festbetragszuschuss in Höhe von einmalig 500 € bei förderfähigen Ausgaben von mindestens 1.250 €
- Teile B und C: Zuschuss in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben – je nach Investitionsgegenstand zwischen 500 € und 40.000 €
- Teil D: Zuschuss in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben – maximal 3.750 €
- Vor einer Auszahlung ist im Online-Serviceportal iBALIS ein Zahlungsantrag zu stellen, mit dem die notwendigen Belege (Rechnungen, Zahlungsnachweise) hochzuladen sind.

Infos unter: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/200529/index.php>

## **Tipp für die Winterarbeit: Informieren Sie sich über die Vorsorgevollmacht - damit ihr Betrieb handlungsfähig bleibt!**

**Handlungsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder auch Alter kann jeden treffen – für diese Fälle muss entsprechend Vorsorge getroffen werden.**

Es ist leider ein weit verbreiteter Trugschluss, dass nahe Angehörige oder Ehepartner automatisch sämtliche Geschäfte erledigen können. Dabei ist auch die Gütergemeinschaft nicht behilflich. Aber auch wenn Ihr Ehepartner oder Angehöriger als gesetzlicher Vertreter vom Betreuungsgericht bestimmt wird, ist die Entscheidungsfreiheit in bestimmten Fällen eingeschränkt und das Betreuungsgericht muss befragt werden. Hohe Gerichts- und Betreuungskosten können fällig werden. Außerdem gilt ohne entsprechende Vorsorge ein Schenkungsverbot des Betriebes und eine mögliche Hofnachfolge kann nicht angetreten werden.



*„Durch die Vorsorgevollmacht an eine von Ihnen bestimmte Vertrauensperson können Sie die Handlungsfähigkeit für Sie und Ihr Unternehmen aufrechterhalten, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind.“*

Fachberaterin Regina Silbereisen berät Sie gerne.  
Um Terminvereinbarung wird gebeten. Beratung nur für Mitglieder.

**Tel: 0851 9562-20 - Beratungen von DI – FR an Ihrer Geschäftsstelle Passau**

**Denken Sie daran: Es gibt schönere Themen, aber kaum wichtigere! Treffen Sie Vorsorge.**

## Eintragung Marktstammdatenregister bis 31.01.2021

Bis zum 31.01.2021 müssen alle Stromerzeugungsanlagen wie Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Stromspeicher, usw. die an ein Stromnetz angeschlossen sind, im Marktstammdatenregister (MaStR) registriert werden. Auch Anlagen die schon früher bei der Bundesnetzagentur, z.B. im PV-Meldeportal registriert wurden müssen unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) erneut registriert werden. Gerne helfen wir Ihnen bei der Eintragung.



**Wenn Sie Ihre Anlage nicht fristgerecht eintragen, droht der Verlust Ihrer Vergütung nach dem EEG oder KWKG oder ein Bußgeld.**

## Sozioökonomische Beratung: Zuschuss von SVLFG

Sie befinden sich in einer betrieblichen oder persönlichen Ausnahmesituation? Sie fühlen sich überfordert und das Familienleben ist geprägt von Streit? Eine harmonische Hofübergabe ist nicht möglich?



**Wir helfen Ihnen mit einem persönlichen Beratungskonzept!**

**Neu ist dabei die Möglichkeit der Kostenübernahme von 10 Gesprächsstunden durch die SVLFG.**

Mehr Infos darüber unter [www.bayerischerbauernverband.de/Zukunftsplanung](http://www.bayerischerbauernverband.de/Zukunftsplanung)

**Tip:** Viele unserer Seminar- und Schulungsangebote werden derzeit zu Online Seminaren umgewandelt – wie z.B. das Hofübergabeseminar (Infos darüber folgen).

Bleiben Sie auch darüber auf dem Laufenden und informieren Sie sich über unsere Internetseite oder unserer WhatsApp Gruppe:

**Falls Sie noch nicht dabei sind, schreiben Sie eine WA-Nachricht mit Name und Adresse an 0160 99589316.**



Ein Radiospot mit Bernhard „Fleischi“ Fleischmann macht sich von 07. bis 22. Dezember auf zahlreichen bayerischen Radiosendern für nachhaltige Weihnachten mit regionalen Erzeugnissen stark.

**Damit werden 73 % der Erwachsenen in Bayern zwischen 30 - 65 Jahren erreicht.**



Stiftung „Land und Leben“ bietet die Möglichkeit, anonym über Sorgen und Gedanken ins Gespräch zu kommen.

**Tel: 0800 131 131 0**

JEDEN MONTAG  
09.00 – 13.00 Uhr | 16.00 – 20.00 Uhr



v.l.n.r.: Teamassistentin (TA) Renate Ochmann, Fachberater (FB) Franz Schiestl, TA Anita Straßburger, FB Regina Silbereisen, TA Elisabeth Wurm, Geschäftsführer Stefan Hageneder und TA Sabine Rauschmeier

**Vielen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen  
Erholende Feiertage und ein gesundes, gutes Neues Jahr 2021**

Ihre BBV-Geschäftsstelle Passau-Freyung



*Siegfried Jäger*  
Siegfried Jäger  
Kreisobmann

*Elke Binder*  
Elke Binder  
Kreisbäuerin

*Stefan Hageneder*  
Stefan Hageneder  
Geschäftsführer